

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 12, halbjährig fl. 6-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofstraße Nr. 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 8 bis 10 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April d. J. den Ministerial-Secretär im Finanzministerium Dr. Franz Freiherrn Mensi von Klarbach zum Oberfinanzrathe bei der Centralleitung allergnädigst zu ernennen geruht.

Steinbach m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. April d. J. dem Steueramtsdiener in Mureck Franz Korbisch das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krainischer Landtag.

Zweite Sitzung am 25. April.
(Schluss.)

Namens des Verwaltungsausschusses berichtete Abg. Kavcic über die Petition des Gemeinbeamtens in Birkniz um Errichtung eines selbständigen Straßencurcurrenzbezirktes für den Gerichtsbezirk Birkniz. Dem über Antrag des Referenten vom Landtage gefassten Beschlusse gemäß wird der gegenwärtige Straßencurcurrenzbezirk Loitsch in zwei Straßencurcurrenzbezirke getheilt, von denen der eine aus der Orts-gemeinde Birkniz und der andere aus den übrigen Ortsgemeinden des jetzt bestehenden Straßencurcurrenzbezirktes Loitsch zu bestehen hat. Der Landesausschuss wurde beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.

Sodann wurde eine Reihe von Petitionen wie folgt erledigt: Der Gymnasialdirection in Gottschee wurde für bürstige Schüler dieser Lehranstalt pro 1892/93 eine Subvention von 100 fl. bewilligt; die Petition des katholischen Schulvereines in Wien um Subvention für das Lehrerseminar in Wien wurde abschlägig beschieden; die Petition des Ortsschulrathes in Petersdorf um Subvention für die Einfriedung des Schulgartens wurde dem Landesausschusse zur entsprechenden Erledigung abgetreten; der Lehrerswitwe Mathilde Kofalski wurde eine Gnadengabe von 100 fl. jährlich auf weitere drei Jahre bewilligt; dem juristischen Vereine „Pravnik“ in Laibach wurde für die Herausgabe der slovenischen juridischen Terminologie eine Subvention von 400 fl., dem Vereine „Karodna Šola“ für Vereinszwecke eine solche von 200 bewilligt; der Aus-

schuss der Freitischstiftung an der k. k. technischen Hochschule in Graz erhält für das Jahr 1893 eine Subvention von 30 fl., der krainisch-kästenländische Forstverein in Laibach eine solche von 100 fl.; dem Rectorate der k. k. Universität in Wien wurde für die mensa academica eine Subvention von 100 fl., dem medicinischen Unterstützungsvereine der k. k. Universität in Wien eine Unterstützung von 30 fl. für das Jahr 1893 bewilligt; die Petition des Akademikers A. Repic aus Oberfeld bei Wippach wurde dem Landesausschusse mit der Weisung abgetreten, darauf entsprechend Rücksicht zu nehmen; der Lehrerswitwe Anna Adamic wurde die Gnadengabe jährlicher 60 fl. auf weitere drei Jahre bewilligt; die Petition des gewesenen Schubführers Johann Schifferer um Erhöhung der Gnadengabe wurde abschlägig beschieden; der landwirtschaftlichen Portierswitwe Franciska Schifko wurde die Gnadengabe auf weitere drei Jahre bewilligt; die Petition des Gemeinbeamtens in Prevoje um Subvention für die Errichtung des Nothspitals wurde dem Landesausschusse zur Erledigung abgetreten; der Oberin der Schulschwesterin de Notre-Dame in Dornegg wurde für die Ertheilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten eine Remuneration von 150 fl. bewilligt; der Lehrerswitwe Johanna Brancic wurde für drei Jahre eine Gnadengabe von 60 fl. jährlich bewilligt; der Lehrerswitwe Johanna Stupar wurde die Gnadengabe von 50 auf 60 fl. jährlich erhöht und diese für weitere drei Jahre bewilligt; endlich wurde die Petition des Besitzers Gregor Povh in Klenk um eine Geldunterstützung infolge von Elementarereignissen dem Landesausschusse zur Erledigung abgetreten.

Sodann berichtete Abg. Lenarčic namens des Verwaltungsausschusses über den abgeänderten Gesetzentwurf, betreffend die Verbaueung des Pisenca-Wilzbaches bei Kronau. In der Landtagsitzung vom 8ten April 1892 wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Verbaueung der Pisenca, angenommen. Das k. k. Ackerbauministerium eröffnete hierauf dem k. k. Landespräsidium in Laibach, dass es nicht in der Lage sei, die Allerhöchste Sanctionierung dieses Gesetzentwurfes zu beantragen, weil durch den zweiten Absatz des § 3 dieses Entwurfes der staatliche Meliorationsfond infolge der in diesem Absätze enthaltenen, für die durch Elementarereignisse während der Bauführung verursachten Mehrarbeiten ungewisse Verpflichtungen festsetzenden Bestimmungen zu sehr belastet würde. Infolge dessen legte der Landesausschuss neuerlich den Gesetzentwurf in abgeänderter Fassung vor, und der Referent beantragte

die Annahme desselben. Herr k. k. Hofrath und Leiter der Landesregierung, Freiherr von Hein, erklärte, die k. k. Regierung sei mit dem nun vorgeschlagenen Texte einverstanden, wünsche aber im Paragraph 3 nach dem Worte „verhältnismäßig“ in der Klammer einen Hinweis auf die Bestimmung des § 1. Der hierauf einstimmig auch in dritter Lesung genehmigte Gesetzentwurf hat nun folgenden Wortlaut: „Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich anzuordnen wie folgt: § 1. Die Verbaueung des Pisenca-Wilzbaches bei Kronau wird als ein aus Landesmitteln auszuführendes Unternehmen unter der Voraussetzung erklärt, dass der staatliche Meliorationsfond im Sinne des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, fünfzig Procent des auf 18.000 fl. veranschlagten Erfordernisses, somit 9000 fl., die Interessenten dagegen zwanzig Procent, sonach 3600 fl., beitragen. § 2. Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauzeit, die Bauleitung, die Flüssigmachung der Beiträge des staatlichen Meliorationsfondes und des Landes sowie über die Einflussnahme der Regierung auf den Gang des Unternehmens sind einem besonderen, zwischen dieser und dem Landesausschusse abzuschließenden Uebereinkommen vorbehalten. § 3. Sollten die Kosten der Verbaueung den auf 18.000 fl. voranschlagten Betrag nicht erreichen, so sind die Beiträge des staatlichen Meliorationsfondes, des Landes sowie der Interessenten, der eintretenden Ersparung entsprechend, verhältnismäßig (§ 1) zu beschränken. § 4. Behufs Aufbringung des auf die Interessenten entfallenden Beitrages und Erhaltung des gesammten Verbaueungswerkes ist eine Wassergenossenschaft aus den Besitzern der durch dieses Werk geschützten Anlagen im Verwaltungsweise zu bilden und die Beitragspflicht der Genossen nach Maßgabe des Landesgesetzes vom 15ten Mai 1872, L. G. Bl. Nr. 16, zu regeln. § 5. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbau-Minister beauftragt.“

Abg. Povše referierte namens des Verwaltungsausschusses betreffs der Reblaus in Krain. Der Landtag genehmigte den von uns bereits mitgetheilten Bericht des Landesausschusses und nahm über Antrag des Referenten folgende Anträge an: 1.) Unter Aufrechthaltung der betreffenden früheren Landtagsbeschlüsse wird ein Credit von 2000 fl. zur Unterstützung von Weinbauern bei der Neuanlage von durch die Reblaus zerstörten Weingärten und zur Abhaltung von Rebenveredlungscursen pro 1893 bewilligt. 2.) Der Landesausschuss

Genilleton.

Reisefizzen aus der Schweiz.

Von Karl R. . . .

III.

Die Aluminiumfabrik zu Neuhausen.

Die Industrie war in der Schweiz, mit Ausnahme wohl etwas beschränkt. In neuester Zeit macht sich jedoch ein bedeutender Aufschwung bemerkbar, und in vielen Orten sind schon eine Menge neuerer Fabriken und größerer Etablissements entstanden, für welche die reichlich vorhandenen Wasserkräfte in höchst rationeller Weise ausgenützt werden.

Diese Ausnützung der Wasserkräfte ist besonders in den am Rhein liegenden Ortschaften, hauptsächlich aber in Schaffhausen sehr beachtenswert. An den Ufern dieses Stromes sind nämlich viele Wasserwerke erbaut, von welchen einzelne oft die Maschinen mehrerer Fabriken treiben. In wahrhaft genialer Weise wird jedoch die Wasserkraft des Rheinfalles bei Neuhausen durch die daselbst etablierte Aluminiumfabrik ausgenützt. Eigentlich kein Wasserfall im vollen Sinne des Wortes, denn das Wasser fließt cascadenförmig über eine etwa 130 Meter lange und 20 Meter hohe Felsbank hinab, und der Effect, den die ungeheueren, über diese Felsbank hinabfließenden Wassermassen hervorbringen, wird durch die großen Felsblöcke, welche im Strom-

bette knapp vor dem Absturze liegen, bedeutend erhöht. Würden diese Felsblöcke weggeschwemmt, so würde der Rheinfall mehr einem Wasserwehr gleichen, das durch seine Größe immerhin sehr imposant wäre, doch kein so besonderes Interesse bieten würde.

Die Schaffhausener Bürger, in der Besorgnis, mit dem Verschwinden dieser Felsblöcke auch eine bedeutende Einnahmequelle, welche sie derzeit durch die vielen Rheinfallbesucher haben, zu verlieren, widmen der Erhaltung dieser Felsen eine besondere Aufmerksamkeit, indem sie selbe, wenn sie vom Wasser unterwaschen wurden, so dass ein Zusammensturz derselben zu befürchten wäre, sogleich mit Cementmauerwerk unterfangen und stützen lassen. Die beim Rheinfalle im Jahre 1888 von einer Actiengesellschaft mit einem Capitale von 10 Millionen Francs errichtete Aluminiumfabrik hat sich das Recht erworben, dem Rheinstrome per Secunde 20 m³ Wasser zu entnehmen, was bei der Höhe des Falles 4000 Pferdekraften entspricht. Von dieser selten großen Wasserkraft wird gegenwärtig nur etwas mehr als die Hälfte verwendet und mit Hilfe derselben auf elektrolytischem Wege täglich 10 Metercentner Aluminium producirt; im Bedarfsfalle, bei Ausnützung der gesammten Kraft, könnte jedoch die doppelte Quantität erzeugt werden.

Das zur Erzeugung dieser Kraft nöthige Wasser wird oberhalb des Rheinfalles in einem heiläufig 150 m langen Zuleitungscanal aufgefangen. Am unteren Ende dieses Canals, welcher mit einer Wehrmauer beginnt, die auf etwa ein Fünftel der Strombreite eingreift und bis in die Höhe des mittleren Stromwassers reicht,

wird das für den eigentlichen Betrieb nöthige Wasser in Eisenblechröhren von nahezu 3 Meter Durchmesser über dieses bedeutende Gefälle hinabgeleitet. Am unteren Ende dieser Röhrenleitung befindet sich eine, ebenfalls aus Eisenblechröhren construierte Vertheilungsleitung, welche 4 Turbinen, darunter zwei von je 600 Pferdekraften, mit Wasser versorgt.

Von dieser Vertheilungsleitung wird das Wasser durch Rohre, welche durch die Mauer des Fabriksgebäudes gehen, in diese Turbinen und von diesen mittelst gebogener Rohre, die den Boden des betreffenden Fabrikstraumes durchziehen, wieder abgeleitet. Das Innere sowie das Leit- und Laufrad dieser Turbinen ist nicht zu sehen, weil selbe mit eisernen, geschlossenen Turbinenmänteln überdeckt sind. Auf den Wellen dieser Jouval-Turbinen sind die Anker der drei von denselben zu treibenden Dynamos aufgekoppelt. Die zwei großen Dynamos — wahre Maschinen-Ungethüme — sollen derzeit die größten Gleichstrom-Maschinen der Welt sein; sie liefern den mächtigen elektrischen Strom zur Zerlegung der in der Thonerde enthaltenen Aluminiumverbindungen und haben eine Leistungsfähigkeit von über 14.000 Ampères.

Eine kleinere Maschine von 3000 Ampères wird zur Erregung des Magnetfeldes, dann zum Betriebe der in den verschiedenen Werkstätten befindlichen Maschinen und zur Herstellung der elektrischen Beleuchtung verwendet, nachdem in dieser Fabrik Tag und Nacht gearbeitet wird. Das eigenartig construierte Magnetfeld sieht aus wie ein nach innen gezahntes Rad, dessen Zähne, 24 an der Zahl, die Pole bilden, auf welche

wird ermächtigt, auf Grund des Gesetzes vom 28sten März 1892, R. G. Bl. Nr. 61, Vorschüsse behufs Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten Weingartenbesitzern bis zum Höchstbetrage von 150 fl. unter den im Gesetze normierten Bedingungen zu bewilligen. Zu diesem Zwecke wird für das Jahr 1893 ein Nachtragsschuldenschein von 2000 fl. aus dem Landesfonde bewilligt. 3.) Der Landesausschuß wird beauftragt, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung inbetreff Bestellung eines Weinbau-Wanderlehrers zu Ende zu führen, in der nächsten Session den bezüglichen concreten Vorschlag zu erstatten und den Wirkungsbereich dieses Lehrers festzustellen. 4.) Der löblichen krainischen Sparcasse wird für die Unterstützung der bedürftigen Weingartenbesitzer im Gurktaler Bezirke, welchen dieselbe zur Neupflanzung der durch die Reblaus vernichteten Weingärten mit amerikanischen Reben durch zehn Jahre jährlich den Betrag von 2500 fl. zu spenden beschloß, der wärmste Dank ausgesprochen.

Abg. Bova berichtet weiters über die Petition der Insassen von Oberkajfel und Sawogle um Regulierung des Laibachflusses. Die Petition wurde dem Landesausschuße mit der Weisung abgetreten, einen Techniker an Ort und Stelle zu entsenden, um Erhebungen zu pflegen und den Plan für die Durchführung der erforderlichen Schutzbauten auszuarbeiten. Der bezügliche Detailplan ist dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen. Abg. kaiserl. Rath Mur-nik berichtet über die Petition der Steuergemeinden der Pfarre St. Veit ob Jirknitz um Ausweisung aus der Gemeinde Oblat und Errichtung einer selbständigen Gemeinde St. Veit. Ueber Antrag des Referenten wurde die Petition dem Landesausschuße mit der Weisung abgetreten, diesbezüglich Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde sodann die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet Freitag statt.

Politische Uebersicht.

(Minister Giers) ist vorgestern mittags von Wien nach Petersburg abgereist. Auf dem Bahnhofe hatte sich Botschafter Fürst Lobanov mit dem Botschafterpersonal eingefunden.

(Im ungarischen Abgeordnetenhaus) wurde vorgestern das Budgetgesetz angenommen. Der Ackerbauminister legte einen Gesetzentwurf, betreffend die Durchführung der Colonisationen, vor.

(Keine Getreidespeicher für Galizien.) Dem Auftrage des Landtages gemäß befragte der Landesausschuß sämtliche galizischen Bezirksvertretungen über die Zweckmäßigkeit der Errichtung von Getreidespeichern in den Gemeinden. Da sich 56 Bezirksvertretungen gegen die Errichtung der Gemeindespeicher erklärten, so beschloß der Landesausschuß, dem Landtage von der Verwirklichung des in Rede stehenden Projectes abzurathen.

(Steirischer Landtag.) In der vorgestrigen Sitzung des steirischen Landtages erwiderte der Statthalter Freiherr von Rübeck auf die Interpellation der Abgeordneten Dr. Starke und Genossen, betreffend die angebliche Begünstigung der Slovenisierungsbestrebungen in Untersteiermark seitens der Regierung, mit der Erklärung, daß diese Interpellation von irrigen Voraus-

setzungen ausgehe, daß die Regierung stets nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sei, objectiv und streng nach dem Gesetze vorzugehen, und daß er daher keinerlei Veranlassung habe, die in der Anfrage der Interpellanten erwähnten Schritte zu unternehmen. (Das gemeinsame Budget.) Wie man der „Pol. Corr.“ aus Budapest meldet, ist in den in Wien abgehaltenen gemeinsamen Ministerconferenzen die Hauptaufgabe derselben, nämlich die Feststellung des gemeinsamen Budgets für das Jahr 1894, erledigt worden. Die Vermehrung der Officiere und diejenige der Compagnien um 9 Mann sowie die Weiterentwicklung der Artillerie auf der bisherigen Grundlage und in dem festgestellten Maße werde in den Ziffern des Budgets selbstverständlich zum Ausdruck gelangen. Die hieraus erwachsenden Mehrauslagen dürften sich auf vier bis fünf Millionen Gulden belaufen; neue Ausgabe-Erhöhrungen werden jedoch in der Budgetvorlage nicht figurieren.

(In der Homerule-Frage) herrscht nun eine Ruhepause bis zum 4. Mai. An diesem Tage wird das englische Parlament sich als Comité constituieren, um die Specialberathung zu beginnen. In derselben wird jener Punkt der Bill, welcher bestimmt, daß Irland fortan achtzig Deputierte ins Reichsparlament zu entsenden habe, heftig angefochten werden. Die Radicals sind dafür, daß Irland, nachdem es seine eigene Gesetzgebung erhalten, in die Reichsgesetzgebung sich nicht mehr mischen solle und werden demnach beantragen, daß kein irischer Deputierter mehr im Westminster-Parlament erscheinen solle. Die Unionisten werden zweifellos diesem Antrage zustimmen. Dieser Artikel bildet sonach eine schwierige Klippe für das ganze Gesetz. (König Humbert von Italien) hat eine halbe Million Lire zur Gründung einer Wohlthätigkeitsanstalt für die Kinder von jenen Arbeitern gespendet, welche Opfer von Unglücksfällen bei der Arbeit geworden sind. Der König und die Königin haben erklärt, daß es ihnen unmöglich sei, sich an allen Wohlthätigkeitsanstalten, die in verschiedenen Gegenden von Italien projectiert seien, zu betheiligen und daß sie daher ihr Scherlein für die genannte, in Rom zu errichtende Anstalt bestimmen. (Aus Constantinopel) wird gemeldet, der russische Botschafter Herr von Melidov werde sich diesertage nach Livadia begeben, um dem Zaren von der Absicht des Sultans, auch diesmal eine Specialmission zu seiner Begrüßung zu entsenden, Mittheilung zu machen. Die Abreise dieser Mission dürfte daher erst nach der Rückkunft des Herrn von Melidov aus Livadia erfolgen. (Belgien.) Daß auch der Senat in Belgien dem Beschlusse der Kammermehrheit bezüglich des Wahlgesezes beitreten werde, darf als ausgemacht gelten. Vorläufig ist im Ausschusse des Senats, der sich mit der Revisionsfrage zu beschäftigen hat, der Antrag Nyssens mit elf Stimmen gegen eine, bei sechs Enthaltungen, zur Annahme gelangt. (Die internationale Münzconferenz) wird voraussichtlich nicht vor Ende September d. J. wieder zusammentreten. Die belgische Regierung richtete an das Washingtoner Cabinet einen Vorschlag in diesem Sinne.

hauser Fabrik bezieht ihre Thonerde aus Frankreich; es ist dies eine mit Kieselsäure verunreinigte wasserhaltige Mischung von Thonerde und Eisenoryd, welche vor der Verarbeitung in chemischen Fabriken Deutschlands gereinigt wird und dann eine Ausbeute von 70 pCt. Aluminium liefert.

Bei der Herstellung des Aluminiums wird dem Principe nach folgende Methode angewendet: In den leeren Raum eines eisernen Schmelzofens, welcher mit graphitähnlicher Kohle ausgefüllt ist und mit dem negativen Pole des elektrischen Stromes durch kupferne Contactstifte in leitende Verbindung gebracht werden kann, wird als Elektrode ein am oberen Ende mit einem starken Kupferringe umschlossener Bündel von Kohlenstäben — ähnlich den zur elektrischen Beleuchtung verwendeten — eingehängt. In dem Kupferring dieser Elektroden, die höher oder tiefer in den Ofen gehängt werden können, werden die Lizen eines dicken Kupferdrahtseiles eingesetzt und der positive elektrische Strom eingeleitet. Beim Beginne der Aluminium-Herstellung wird vorerst zerkleinertes Kupfer in den Ofen geworfen und dieses durch die Annäherung der Kohlenstäbe mittelst des starken elektrischen Stromes zum Schmelzen gebracht; sodann wird die gereinigte Thonerde dazugeschüttet, welche ebenfalls schmilzt, wobei eine vollkommene Zerlegung stattfindet. Der Sauerstoff der Thonerde geht an die Kohlenstäbe, bildet Kohlenoxydgas, und das Aluminium verbindet sich mit dem Kupfer. Wird Aluminiumbronze hergestellt, so wird in den Ofen von oben fortwährend Kupfer und Thonerde in entsprechender Menge gegeben; wenn jedoch Reinaluminium producirt werden soll, was zu-

Tagesneuigkeiten.

— (Das Erdbeben auf Zante.) Wie ein officieller Bericht aus Athen besagt, telegraphierte Minister Dragumis vorgestern aus Zante an Triest, daß die bisherigen Nachrichten über die Katastrophe hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Auf der Insel seien kaum 200 Häuser bewohnbar, die übrigen eingestürzt, die Straßen durch Trümmer unpraktikabel. Genietruppen sind mit der Hinwegräumung der letzteren beschäftigt; unter Trümmern findet man stets neue Opfer. Die Frau des Priesters Xenofu wurde mit ihren zwei Kindern im Arme todt aufgefunden. An mehreren Stellen nächst dem Ufer ist das Meer infolge des Erdbebens um 30 Meter zurückgetreten. Die griechische Regierung hat für die anzuordnenden Baracken große Holzbestellungen gemacht, das unter auch in Triest. Außer einem griechischen, „Zyph-englischen, ist auch ein französisches Panzerschiff, „Zyph-Elisabeth“, auf Zante angelangt. Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth, von der Katastrophe tief erschüttert, ließ sich durch den österreichisch-ungarischen Consul in Vortaglich die telegraphischen Berichte mit Details der Katastrophe vorlegen.

— (Gattenmord.) Die Webersgattin Karoline Adam in Deutsch-Eisenberg in Mähren ist im Februar dieses Jahres verschwunden. Ihr Gatte Josef Adam erstattete die Anzeige und gab der Vermuthung Raum, daß die Frau mit ihrem Geliebten nach Amerika gereist sei. Er producierte auch Briefe aus Nebraska, die angeblich von der Vermissten erhalten hat. Nun stellte sich durch Nachforschungen der Gendarmerie heraus, daß Adam seine Gattin ermordet hat. Man fand die Leiche in einem Schuppen eingegraben auf. Der Gattenmörder legte bereits ein umfassendes Geständnis ab.

— (Der Markt Radejau) in Böhmen ist am Montag von einem furchterlichen Brande heimgegesucht worden. Von den 73 Häusern des Marktes sind 17 sammt den Nebengebäuden eingeeäschert worden. In dem Hause, in welchem das Feuer ausbrach, kam ein Rutscher, der auf dem Dachboden schlief, ums Leben. Im ganzen sind 26 Familien mit 108 Personen obdachlos geworden. Auch zwei Pferde und sechs Stück Hornvieh sind verbrannt.

— (Professor Dr. Hans Kundrat) in Wien ist vorgestern in Wien plötzlich infolge eines Herzleidens gestorben. Professor Dr. Hans Kundrat, Vorstand des pathologisch-anatomischen Institutes, im Alter von 68 Jahren gestorben. Er war im Jahre 1866 Assistent Notianstet's und ist im Jahre 1882 als Nachfolger Fehls nach Wien berufen worden.

— (Großer Brand.) Aus Großtanischa wird ein großer Brand gemeldet. Schon seit mehreren Tagen erhielten verschiedene Personen Drohbriele, und vorgestern brannten thatsächlich drei Straßen ab, wobei drei Menschen den Tod fanden. Dreißig Häuser sind eingeeäschert. Aber konnte das Feuer nur durch das energische Eingreifen von Militär, Honveds und Studenten localisirt werden.

— (Orangisten-Excesse.) Wie aus Belfast gemeldet wird, haben vorgestern die Orangisten in katholischen Vierteln die Fenster eingeschlagen, als bel Ergebnis der Homerule-Debatte bekannt wurde. Die Polizei nahm Verhaftungen vor. Seit vorgestern steht das Militär in Bereitschaft.

— (Der Componist Alfred Krom) ist in Simmering bei Wien, wohin er sich zurückgezogen hat, nicht unbedenklich erkrankt. Sein letztes Werk ist die Musik zum Melodram „Die See-Idylle von Belbes“.

meist geschieht, so wird bloß Thonerde zugeschliffen, so daß nach dem Abstich der ersten Legierung sich am Boden des Ofens nur das Aluminium anschießt, welches in Zeiträumen von beiläufig einer Stunde durch die Abstichöffnung des Ofens abgelassen und in Formen gegossen wird.

Nebst Reinaluminium producirt die Fabrik auch Aluminiumlegierungen, und zwar Aluminiumbronze, Aluminiummessing und Ferro-Aluminium. Dieselben werden durch einen Zusatz von Kupfer, Messing, Eisen hergestellt. Werden dem Kupfer 30 pCt. Aluminium beigelegt, so entsteht eine bläulichweiße Legierung, bei 15 pCt. Aluminium wird sie gelb, bei 8 bis 5 pCt. hat sie eine sehr schöne, goldgelbe Farbe. Diese letztere Legierung, welche die Eigenschaften für Stahles besitzt, wird hauptsächlich zur Erzeugung von Zahnrädern, Bahnstangen sowie überhaupt für Maschinenteile verwendet. Für Gegenstände, die leicht sein und dabei dennoch eine große Widerstandsfähigkeit haben sollen, werden Legierungen des Aluminiums mit 10 pCt. Kupfer hergestellt. Auch Eisen legiert — als Ferro-Aluminium findet es vielfache technische Verwendung — dieses wird durch die beim Stahlgusse mit Vortheil benützt, indem dem in der Eigenschaft des Aluminiums, sich mit dem in der feurigflüssigen Stahle vorhandenen Sauerstoffe zu verbinden und sodann als Oxyde an die Oberfläche zu treten, die Gussblasen und die undichten Stellen vermieden werden.

In vielen österreichischen Eisen- und Stahlwerken soll von dieser Legierung ein starker Gebrauch gemacht werden. Die specielle Technik der Herstellung des Alu-

— (Streit.) Der Streit der Zimmerleute in Wien hält noch an, und auf einzelnen Plätzen haben sich auch die Tagelöhner der Streikbewegung angeschlossen. Ausschreitungen von Seite der Streitenden sind bis jetzt nicht vorgekommen.

(Die Cholera in Galizien.) Die in den letzten Tagen eingelangten Telegramme des Bezirkshauptmannes in Borszczow melden nur eine Erkrankung an Cholera in Rudrynce.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Oesterreichische Staatsbahnen.) Wie man uns mittheilt, gelangt mit 1. Mai ein neues Verzeichnis über zusammenstellbare Fahrtscheine zur Ausgabe, wodurch das bisherige Fahrtschein-Verzeichnis vom 1sten Mai 1892 sammt den hiezu erschienenen Nachträgen aufgehoben wird. Das neue Fahrtschein-Verzeichnis, welches wesentliche Änderungen rückfichtlich der Angaben über Uebersichtskarte und Fahrpreise enthält, ist sammt neuen für zusammenstellbare Fahrtscheine erhältlich, auch kann dasselbe durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

— (Lehrbefähigungs-Prüfungen.) Zu den bekanntlich bereits am nächsten Montage vor der hiesigen Prüfungskommission beginnenden Lehrbefähigungs-Prüfungen für Volks- und Bürgerschulen haben sich gemeldet: A) für Bürgerschulen: Schulschwester Laurentia Birnat, Lehrerin an der Privat-Mädchenschule der Schulgruppe; B) für Volksschulen die Herren: Theodor Campa, prov. Lehrer in Walsch; Josef Kriznar, prov. Lehrer in Rabenwolktschule im XVIII. Bezirke in Wien; Franz Maurin, Volksschullehrer in Reichenau bei Gottschee; Raimund Mejan, prov. Lehrer am Hl. Berge nächst Sava; Karl Bittl, prov. Lehrer in St. Beit bei Sittich; Leopold Theresia Bucar, Unterlehrerin in Hl. Geist bei Seckau; Sieternmark, und Rosalia Venassi, Aushilfslehrerin in Radsteden. Einer Ergänzungsprüfung werden sich unter: aus der slowenischen Sprache; Fräulein Jda Boglitsch, Unterlehrerin in Prihova, Lehrerin in Trieste; Fräulein Dolores Saverny, Dubovornit, Lehrerin an der hiesigen Ursulinerinnenschule, aus der deutschen Sprache; M. Eleonore aus Walsch, Clavier und Orgel; und M. Johanna Döbner, aus dem Violinspiel. Zur Lehrbefähigungs-Prüfung für das französische Sprachfach haben sich gemeldet: Henriette v. Henriquez von Hermopolis in Griechenland; Jeta Schweisgut aus Trieste; Friederike Sebus, Mitglied der Gesellschaft vom armen Kinde Jesus in Walsch; Maria Gräfin Schaffgotsch, derzeit Schwester in Wien; M. Christina Bezirc, Ursulinerin in Laibach; Fräulein Franziska Roger aus Laibach und Fräulein Wilhelmine Preßl aus Graz. Den Anfang bilden am Montag und Dienstag die schriftlichen Prüfungen, daran schließen sich an den folgenden Tagen die mündlichen und die praktischen.

— (Raiffeisen'sche Darlehensvereine.) Der steirische Landtag hat vorgestern einen wichtigen Beschluß im Sinne der Einführung und Verbreitung der Darlehensvereine nach dem System Raiffeisen im Lande gefaßt. Es wurde beschlossen, daß dem Landes-Kredit ein Credit von 100.000 fl. zur Gewährung kleiner unverzinslicher Darlehen für die Einrichtungskosten und zur Bewilligung von 3proc. Darlehen bis zur Höhe von 200 fl. zum Zwecke der ersten Darlehensbeschaffung

miniums, deren Erfinder der jetzige Director der Neuhauser Fabrik, Dr. Killiani ist, wird jedoch gehalten und deshalb auch der Zutritt nicht in die Fabrikräume gestattet. Der Betrieb des Schmelzwerks macht insbesondere durch die daselbst herrschende Hitze einen imposanten Eindruck. Man hört außer dem Schnurren der Dynamomaschinen und dem Schleifen der als Stromabnehmer fungierenden Drahtbürsten Kohlenstaub, sieht keinen Kohlenruß oder ungeheure Kraft, welche auf einem sehr beschränkten Raume ihre mächtige Wirkung äußert.

Interessant ist der Preisrückgang, welchen dieses Metall in dem kurzen Zeitraum von kaum vierzig Jahren, seit welchem dasselbe nämlich erzeugt wird, erlitten hat. Bekanntlich ward das Vorhandensein des Aluminiums schon zu Anfang unseres Jahrhunderts konstatiert, doch wollte es nicht gelingen, dieses Metall von dem Sauerstoffe zu trennen. Der englische Chemiker Davy versuchte in den Jahren 1807 und 1808, die Zersetzung mittelst Elektrizität in ihre Bestandtheile zu bringen, doch ohne Erfolg. Später war es dem deutschen Professor Wöhler gelungen, auf rein chemischem Wege Aluminium in Form eines grauen Pulvers, unter Auscheidung einer Schlacke von Chloraluminium, darzustellen. Bald darauf vermochte er durch ein verbessertes Ver-

für derlei Vereine eingeräumt wird. Der Landesauschuß wird ferner beauftragt, die Bildung dieser Vereine durch Rath und Belehrung sowie durch Ausarbeitung eines Normalstatutes zu fördern und auch an die Sparcassen wegen Gewährung von Darlehen aus deren Ueberschüssen an derlei zu bildende Raiffeisen'sche Cassen heranzutreten. Der Beschluß wurde, nachdem sich Redner aller Parteien an der Debatte betheiligt hatten, einstimmig gefaßt. Weiter wurde eine Resolution des Abg. Bosnjak angenommen, welche sich auf die baldige Erledigung einer vom Reichsrathe noch nicht erledigten Vorlage in betreff der Gewährung von Gebührens-Erleichterungen für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bezieht. — Es ist lebhaft zu begrüßen, daß diese wohlthätige Institution, die anderwärts sich bereits vielfach bewährt hat, auch in Oesterreich festen Boden zu fassen beginnt. Die Raiffeisen'schen Cassen sind die beste Organisation für die Creditgewährung im kleinen.

— (Nickelmünzen.) Soeben ist die vierte Münzsorte der neuen Währung im Verkehr erschienen. Auf Gold, Silber und Bronze ist nunmehr Nickel gefolgt. Es sind dies die Nickelmünzen zu 10 und 20 Heller. Sie sind in dem mattgrauen Metall sehr scharf und rein geprägt, haben einen gezähnten Rand und etwa die Größe der bisherigen Zehn- und Zwanzig-Kreuzerstücke, sind aber beträchtlich dünner. Die Prägungen sind jenen auf den Bronze-Hellerstücken ähnlich: auf der einen Seite der stilisierte Reichsadler, auf der anderen in einem ornamentalen Rahmen die Ziffern 10 und 20. Eine Bezeichnung, daß dies ebensoviele Heller bedeute, zeigen die Nickelmünzen ebenso wenig wie die Bronzemünzen. Als Prägungsjahr ist auf den Zwanzig-Hellerstücken 1892, auf den Zehn-Hellerstücken 1893 angegeben. Die Nickelmünzen sind sehr leicht und ganz klanglos.

— (Militärisches.) Die im Sanitäts-Hilfsdienste ausgebildete Mannschaft wird heuer der Frühjahrswaffenübung im Bereiche des dritten Corps beigezogen. Die zu Rechnungs-Unterofficieren ausgebildeten Reserve-Unterofficiere der Traintruppe sind auf die Zeit vom 1. bis 28. Mai einzuberufen. Die Perioden für die Herbst-Waffenübung der Infanterie, der Jäger und der Sanitätstruppe, für die der Cavallerie entstammenden Reserve-Fahranoniere der Feldartillerie, dann für die Trainübungen bei der Traindivision Nr. 3 werden später bestimmt.

— (Aus Adelsberg) theilt man uns mit, daß am verflossenen Montag mittags in der eine Stunde Weges entfernten, dem Besitzer Herrn Josef Della va gehörigen Walbung „Grastje“ ein Brand zum Ausbruche kam, welcher sich auf eine Fläche von einem Hektar meist mit jungen Tannen bepflanzten Antheiles erstreckte und erst nach mehrstündiger Anstrengung von einer Abtheilung der dortigen freiwilligen Feuerwehr und den aus den umliegenden Ortschaften aufgetretenen Leuten gedämpft werden konnte. Auf der Brandstätte haben sich auch die Herren k. k. Bezirkshauptmann Ferdinand Marquis von Gोजани und k. k. Forstrath und Landesforstinspector Goll eingefunden. Das Feuer dürfte aus Unvorsichtigkeit zweier Burschen entstanden sein.

— (Impfungen gegen Hundswuth.) In mehreren Fällen, da Personen von wüthenden Hunden gebissen und behufs Vornahme der Pasteur'schen Schutzimpfung in die Impfinstitute nach Wien oder Pest überführt worden sind, hat der Landesauschuß Subventionen von je 25 fl. per Person bewilligt, nachdem auch die krainische Sparcasse gleiche Beträge angewiesen hat. Ueber eine Anfrage des Landesauschusses betreffs der Wirksamkeit dieser Schutzimpfungen hat die k. k. Landesregierung das Gutachten des obersten Sanitätsrathes mitgetheilt,

fahren auch schon Aluminiumkugeln herzustellen. Erst dem Franzosen Deville, durch Napoleon III., der seine Reiterei mit Aluminiumkürassen ausgerüstet sehen wollte, reichlich für diese Versuche unterstützt, gelang es, im Jahre 1854 nach einer ähnlichen Herstellungsmethode, bei welcher das Kalium durch Natrium ersetzt wurde, ein ganzes Kilo Aluminium zu producieren. Zur Erzeugung desselben waren jedoch drei Kilo Natrium erforderlich, welche zu jener Zeit 6000 Francs kosteten. Gold war nur etwas mehr als halb so theuer, als dieses erste Kilo Aluminium, denn ein Kilo war um 3400 Francs zu erhalten.

Deville gründete hierauf die erste, noch jetzt bestehende Aluminiumfabrik in Salindres, welche derzeit jedoch im Verhältnisse zur Neuhauser Fabrik noch immer nicht sehr leistungsfähig ist, da sie jährlich im ganzen bloß 30 q² erzeugt, während in Neuhausen, wie erwähnt, täglich 10 q² producirt werden. Während im Jahre 1859 ein in Salindres erzeugtes Kilo Aluminium noch 1000 Francs kostete, gelang es Deville durch eine billigere Herstellungsmethode des Natriums im Jahre 1860 den Preis auf 300 und im Jahre 1862 auf 130 Francs herabzubringen. Zu einer technischen Verwendung im großen, das ist zu einer eigenen Aluminiumindustrie, wäre es jedoch noch immer nicht gekommen, wenn es nicht gelungen wäre, das kostspielige Gewinnungsverfahren durch ein billigeres zu ersetzen. Dies ist gelungen einerseits durch die billigere Herstellung des

welcher sich für die Wirksamkeit derselben ausgesprochen und die Regierung ersucht hat, wegen Ermöglichung solcher Schutzimpfungen in einem Wiener Krankenhause die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

— (Großer Waldbrand.) Ueber den bedeutendsten bisher im laufenden Jahre hierlands stattgehabten Waldbrand wird uns aus Stein berichtet, daß verfloßene Woche im Walde bei Sidale, Ortsgemeinde Sanct Martin, auf bisher unbekannte Weise Feuer ausbrach, welches sich infolge des starken Windes und der großen Trockenheit sehr rasch verbreitete und trotz dem eifrigen Vorgehen seitens der Ortsbewohner von Bassano, Buc und Sidale zwei Tage andauerte. Die beiläufig 80 Joch betragende Brandfläche gehört 28 Insassen von Buc und Sidale. Der durch diesen Brand verursachte Schaden wird auf circa 2000 fl. geschätzt.

— (Ein neues Mittel gegen Diphtherie.) Von Zeit zu Zeit tauchen unsehlbare Mittel gegen Diphtherie auf, die leider nach einiger Zeit die auf sie gesetzte Hoffnung nicht erfüllen. Nun wird von Paris aus Petroleum als Bekämpfer dieser schrecklichen Krankheit gerühmt. Dr. Flahaut theilte mit, daß er 40 Heilerfolge der Diphtherie durch Pinselung der Schleimhaut mit Petroleum erzielt habe.

— (Vom Orden der Barmherzigen Brüder.) Am 23. d. M. fand in Rom die Wiederwahl des P. Cassianus Maria Gasser auf weitere sechs Jahre als General-Prior des Ordens der Barmherzigen Brüder statt. Wie weiter gemeldet wird, wurde am folgenden Tage eben daselbst P. Joannes de Deo Sobel für das nächste Triennium zum Provincial der österreichisch-böhmischen Ordensprovinz wiedergewählt.

— (Sanitäres.) Aus Voitsch geht uns die Nachricht zu, daß in einigen Ortschaften des Bezirkes schon seit längerer Zeit Erkrankungen an Influenza vorkommen und in der Zeitperiode seit 26. März bis 22sten April d. J. in den Ortsgemeinden Ober- und Unterloitsch, Schwarzenberg, Altenmarkt und Baas von derselben 25 Personen befallen wurden. Seit dem Entstehen dieser Krankheit sind hieran im ganzen 82 Personen erkrankt, von denselben 69 genesen und 2 gestorben, während 11 noch krank darniederliegen.

— (Aus Idria) wird uns geschrieben, daß am 23. d. M. um 2 Uhr nachmittags in der ärarischen Walbung „Golica“ auf bisher nicht ermittelte Weise Feuer zum Ausbruche kam, welches eine Fläche von circa fünf Hektar einschloß und einen bedeutenden Schaden anrichtete. Herbeigekommene Forstbedienstete und die Insassen der umliegenden Ortschaften haben den Brand bis 8 Uhr abends gelöscht.

— (Tod durch Blitzschlag.) Wie die „Klagenfurter Zeitung“ mittheilt, ist am 24. d. M. nachmittags ein heftiges Gewitter über die Gegend von Villach niedergegangen. Das etwa 13 Jahre alte Mädchen des Eisenbahnkupplers Mayer, welches während des Gewitters auf dem Heimwege nach Bassach begriffen war, wurde durch einen Blitzstrahl getödtet.

— (Gestohlenes Dynamit.) Die Bezirkshauptmannschaft Pola verlautbart, daß in der Zeit vom 13. Februar bis 22. März d. J. aus dem im Fort Giorgetta bei Pola befindlichen Dynamitmagazine ein Kistchen mit 25 Kilogramm und drei Schachteln mit je 2 1/2 Kilogramm Neu-Dynamit Nr. 2 (Nobel) entwendet wurden. Die Thäter sind unbekannt.

— (Slovenisch-deutsches Wörterbuch.) Von dem vom Herrn Professor M. Pleteršnik redigierten slovenisch-deutschen Wörterbuche, welches auf Kosten des seligen Laibacher Fürstbischöfes Anton Alois Wolf herausgegeben wird, ist soeben das dritte Heft er-

schienen, von welchem ein Kilo jetzt kaum einen halben Francs kostet, andererseits aber durch die Production des Aluminiums auf elektrolytischem Wege. Derzeit kostet das Kilo Reinaluminium in Neuhausen 5 1/2 Francs und kommt in Laibach mit Zoll- und Frachtpfesen auf 5 fl. zu stehen. Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß das Aluminium so billig wie das Eisen werden wird, so ist infolge der sich mehrenden Concurrenz immerhin noch ein bedeutender Preisrückgang sehr bald zu gewärtigen.

Das Aluminium ist ein weißes, silberähnliches Metall mit einem specifischen Gewicht von 2.7, hat also ein Drittel des Gewichtes des Eisens, schmilzt schon bei 700° C. läßt sich gießen, walzen, treiben, kalt und warm schmieden und überhaupt sehr leicht bearbeiten. Beim Warm Schmieden darf der zu bearbeitende Theil nur so stark erhitzt werden, daß auf demselben, mit einem Holzspatze gestrichen, ein schwarzer Kohlenstrich zurückbleibt. Dieses Metall hat gewiß noch eine bedeutende Zukunft und dürfte besonders in der Ausrüstung der Armeen bald eine große Rolle spielen.

In der Neuhauser Fabrik befindet sich eine sehr reichhaltige Sammlung von allen möglichen Geräthen, Schmuckstücken, Musik- und chirurgischen Instrumenten, Galanterie- und Luxusgegenständen; die meisten derselben haben eine sehr schöne matte Oberfläche, welche durch eine heiße Beize, mit einer mit circa 10 pCt. Kochsalz gesättigten Natronlauge, hergestellt wird.

Course an der Wiener Börse vom 26. April 1893.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.		Geld	Ware	Eisenbahn-Anlehen.		Geld	Ware	Prioritäts-Obligationen		Geld	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen		Geld	Ware	Industrie-Actien		Geld	Ware
1% Einheitsrente in Noten verz. Mai-November in Noten verz. Februar-August " Silber verz. Jänner-Juli		98.40	98.60	Elisabethbahn, 400 u. 2000 R. 200 R. 4%.		121.50	122.50	Bober. allg. öfr. in 50 J. vl. 4% bto. Präm.-Schuld. 3% u. l. Em. bto. " 3% u. l. Em.		98.80	99.60	Hobencr.-Anst., öst. 200 fl. S. 40% Cerb.-Anst. f. Baub. u. G. 160 fl. Creditbank, Allg. ung. 200 fl. Depositbank, Allg. 200 fl.		430.00	431.00	Tramway-Ges., neue Br., Pri- oritäts-Actien 100 fl.		94.50	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		98.30	98.50	Franz-Joseph-B. Em. 1884 4% Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4% Borarlberger Bahn, Emis. 1884, 4% (div. St.) S. f. 100 fl. R.		98.10	99.00	R. österr. Landes-Exp.-Anst. 4% Dest.-ung. Bank verl. 4% bto. " 4% bto. 50-jähr. " 4% Sparcasse, 1. öst., 30 J. 5% vl.		116.00	117.00	Escompte-Ges., öst. 500 fl. Giro- u. Cassen-, Wiener, 200 fl. Hypothekbank, öst. 200 fl. 25% G. Kärntnerbank, öst., 200 fl. Oester.-ungar. Bank 600 fl. Unionbank 200 fl.		343.75	344.25	Bauges., Allg. öst., 100 fl. Eggenberger Eisen- und Stahl-Fab. in Wien 100 fl.		94.50	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		98.05	98.25	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		97.60	98.60	Ferdinands-Nordbahn Em. 1886 Oester. Nordwestbahn Staatsbahn Südbahn à 3% " à 5% Ling.-gall. Bahn 4% Untertrasser Bahnen		116.00	117.00	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber Pilsener-Brauerei 100 fl. Böhm. Nordbahn 150 fl. Westbahn 200 fl.		401.50	402.00	Eisenbahn-Weiss., erste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweite, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., dritte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierte, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		98.00	98.20	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		97.00	98.00	Diverse Lose (per Stück)		100.60	101.60	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		201.00	203.00	Eisenbahn-Weiss., fünfte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., siebente, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achte, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		147.75	148.75	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		110.20	111.20	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., neunte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zehnte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., elfte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zwölfte, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		147.50	148.50	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		101.50	102.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., dreizehnte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierzehnte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., fünfzehnte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechzehnte, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		147.25	148.25	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		120.75	121.75	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		201.00	203.00	Eisenbahn-Weiss., siebenzehnte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achtzehnte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., neunzehnte, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		147.00	148.00	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		101.25	102.25	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., einundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., dreiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		146.75	147.75	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		125.50	126.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., fünfundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechsundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., siebenundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achtundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		146.50	147.50	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		106.75	107.75	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		201.00	203.00	Eisenbahn-Weiss., neunundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., einhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweihundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		146.25	147.25	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		98.50	99.00	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., dreihundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., fünfhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechshundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		146.00	147.00	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		125.50	126.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., siebenhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achthundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., neunhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		145.75	146.75	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		106.75	107.75	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		201.00	203.00	Eisenbahn-Weiss., einundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., dreiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		145.50	146.50	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		98.50	99.00	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., fünfundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechsundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., siebenundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achtundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		145.25	146.25	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		125.50	126.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., neunundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., einhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweihundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		145.00	146.00	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		106.75	107.75	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		201.00	203.00	Eisenbahn-Weiss., dreihundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., fünfhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechshundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		144.75	145.75	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		98.50	99.00	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., siebenhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achthundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., neunhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		144.50	145.50	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		125.50	126.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., einundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., dreiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		144.25	145.25	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		106.75	107.75	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		201.00	203.00	Eisenbahn-Weiss., fünfundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechsundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., siebenundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achtundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		144.00	145.00	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		98.50	99.00	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., neunundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., einhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweihundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		143.75	144.75	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		125.50	126.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., dreihundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., fünfhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechshundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		143.50	144.50	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		98.50	99.00	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., siebenhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achthundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., neunhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		143.25	144.25	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		125.50	126.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., einundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., dreiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		143.00	144.00	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		106.75	107.75	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		201.00	203.00	Eisenbahn-Weiss., fünfundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechsundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., siebenundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achtundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		142.75	143.75	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		98.50	99.00	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., neunundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., einhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweihundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		142.50	143.50	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		125.50	126.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., dreihundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., fünfhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechshundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		142.25	143.25	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		98.50	99.00	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., siebenhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achthundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., neunhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		142.00	143.00	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		125.50	126.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., einundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., dreiundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		141.75	142.75	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		106.75	107.75	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		201.00	203.00	Eisenbahn-Weiss., fünfundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechsundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., siebenundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achtundzwanzigste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		141.50	142.50	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		98.50	99.00	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., neunundzwanzigste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., einhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., zweihundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		141.25	142.25	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		125.50	126.50	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		1127.00	1131.00	Eisenbahn-Weiss., dreihundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., vierhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., fünfhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., sechshundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		141.00	142.00	Ling. Goldrente 4% bto. Papierrente 5% bto. Rente Kronenwähr., 4% Steuerfrei für 200 Kronen Rom.		115.45	115.65	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. R.)		98.50	99.00	Donau-Dampfschiffahrt-Ges. bto. (lit. B) 200 fl.		375.00	376.00	Eisenbahn-Weiss., siebenhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., achthundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., neunhundertste, 80 fl. Eisenbahn-Weiss., hundertste, 80 fl.		95.00	96.00
1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl. 1% Staatsanleihe 250 fl.		140.75	141.75																